

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV® e.V.) zur Umsetzung der Online-Lehre zur „Aktualisierung der Kenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten auf Basis der §§ 5 und 8 der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) und zur Umsetzung in den Fach- und Sachkundelehrgängen der DGSV® e.V.

Die anerkannten Bildungsstätten der DGSV® e.V. haben in den vergangenen Jahren Erfahrungen mit der Wissensvermittlung über Methoden und Kanäle der Online-Lehre gesammelt. Der hierzu gegebene erste Erprobungszeitrahmen ist im Dezember 2022 abgelaufen. Erkenntnisse wurden reflektiert und ein weiterer Erprobungszeitrahmen mit weiter gefassten Regelungen für wiederum zwei Jahre bis zum Dezember 2025 durch den Vorstand beschlossen. Dieser wird hiermit beendet, da unterdessen das DGSV® e.V.-Mitglieder-Portal und eine Überarbeitung der „Fortsbildungsempfehlung der DGSV® e.V. gemäß MPBetreibV §§ 5 und 8“ beschlossen und veröffentlicht wurden.

Daher gilt diese Empfehlung neben den anerkannten Bildungsstätten auch zur Prüfung der Anerkennung von Bildungsangeboten zur Aktualisierung der Kenntnisse, die von anderen Fachgesellschaften oder den Mitgliedern der DGSV® e.V. angeboten werden.

Die DGSV® e.V. möchte mit der vorliegenden aktualisierten Empfehlung den Gestaltungsrahmen für die anerkannten Bildungsstätten und andere Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen zur Aktualisierung der Kenntnisse im Sinne der §§ 5 und 8 der MPBetreibV geben, der den Kriterien der DGSV® e.V. für eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte sowie berufspolitisch überlegte Umsetzung von Online-Lernangeboten zur

- Auffrischung von bereits Erlerntem aus den Fach- oder Sachkundelehrgängen
- Aktualisierung und Vertiefung der Sachkenntnisse und der
- Wissensvermittlung in den Fach- und Sachkundelehrgängen entspricht.

Die DGSV® e.V. möchte ausdrücklich die methodische Vielfalt der anerkannten Bildungsstätten zur zeitgemäßen Umsetzung von anspruchsvollen und Teilnehmenden-orientierten Online-Unterrichtsangeboten fördern und herausfordern.

Diese Empfehlung ist daher in 3 Teile gegliedert:

1. Grundsätzliches zur pädagogischen Ausrichtung 2
 - a. Austausch im fachlichen Sinne 2
 - b. Gemeinsame Bearbeitung von Problemstellungen 2
 - c. Im Dialog mit Gleichgesinnten 2
 - d. Erfahrene Lehrpersonen 2
 - e. „Abteilungs- bzw. Unternehmenspolitische“ Dimension 2
 - f. Abstand und Lernumgebung / pädagogisches Setting 2
 - g. Strukturelle, technische und organisatorische Voraussetzungen im Online-Format 2
2. Empfehlung der DGSV® e.V. für die Durchführung von Angeboten zur „Aktualisierung der Kenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten auf Basis der §§ 5 und 8 der MPBetreibV“ ... 3
3. Empfehlung der DGSV® e.V. für die Durchführung von Fach- und Sachkundelehrgänge: 4

1. Grundsätzliches zur pädagogischen Ausrichtung

Neben den drei Schwerpunkten (Auffrischung, Aktualisierung, Wissensvermittlung) bestehen durch die bislang gebräuchlichen Angebote in Form von Präsenzveranstaltungen zur Kenntnisaktualisierung weitere nachfolgend aufgeführte Anforderungen, die auch bei der Durchführung des Lehrgangs als Online-Angebot Berücksichtigung finden sollen.

a. Austausch im fachlichen Sinne

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Erfahrungen und Werte in die Diskussion ein und tragen durch ihren individuellen Input zum Meinungsbild und zur gemeinschaftlichen Bearbeitung von Aufgaben- und Problemstellungen im Unterrichts- oder Veranstaltungsverlauf bei.

b. Gemeinsame Bearbeitung von Problemstellungen

Die Teilnehmenden profitieren durch den aktiven Austausch von Erfahrungen und Wissen bzw. durch die gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben und Herausforderungen z.B. im Rahmen von Gruppenarbeiten.

c. Im Dialog mit Gleichgesinnten

Die Teilnehmenden erhalten während einer Fortbildungsveranstaltung die Möglichkeit zum fachlichen und persönlichen Austausch bzw. zur Knüpfung von Netzwerken, die mit dazu dienen, im Arbeitsalltag auftretende Herausforderungen zu bewältigen. Dazu ist eine Gruppengröße von ideal 15 bzw. maximal 20 Teilnehmenden für die Online-Lehre unerlässlich. Für Unterricht in Präsenz ist eine Gruppengröße von 20-25 Teilnehmenden denkbar. Vorlesungartige Veranstaltungen zur Aktualisierung der Kenntnisse im Sinne der §§5 und 8 der MPBetreibV können auch mit einer größeren Anzahl von Teilnehmenden durchgeführt werden.

d. Erfahrene Lehrpersonen

Die Lehrenden müssen sowohl über (Online-) Unterrichtserfahrungen, als auch über eine entsprechende berufliche Praxis verfügen. Die methodisch-didaktische Vorgehensweise bei der Themenbearbeitung sowie bei der selbstgesteuerten Aktualisierung der Fachkenntnisse durch Fortbildung, Fachliteratur und weitere Medien muss für die Teilnehmenden geeignet sein. Dabei müssen die berufliche Ausbildung, Erfahrung und die aktuellen Kenntnisse den Lehrenden als kompetenten Dozenten qualifizieren. In Präsenzveranstaltungen ist eine direkte Interaktion zwischen Lehrperson und den Lernenden gegeben. In Online-Veranstaltungen muss die Möglichkeit zur Interaktion zwischen Lehrperson und den Lernenden sichergestellt sein.

e. „Abteilungs- bzw. Unternehmenspolitische“ Dimension

Die Medizinproduktbetreiberverordnung fordert aktuelle Kenntnisse bei den mit der Aufbereitung beauftragten Mitarbeitenden. Dies kann nur durch Fort- und Weiterbildung sowie multidimensionale Lernangebote seitens des Betreibers einer AEMP erreicht und gefördert werden. Dabei ist Fortbildung weder ein „Geschenk“ an Mitarbeitende noch eine spezifische Zuwendung oder Honorierung von gezeigter Leistung, sondern vielmehr ein Selbstverständnis und eine Möglichkeit der Weiterentwicklung für die Teilnehmenden und für die jeweilige Abteilung. Die Fortbildung muss nach Ansicht der DGSV® e.V. während der Arbeitszeit besucht werden können oder die Fortbildungsdauer als Arbeitszeit angerechnet werden. Eine Freistellung der Mitarbeitenden im Rahmen ihrer **Arbeitszeiten** für die Dauer der Fortbildung vermittelt der Fortbildungsmaßnahme, aber auch den Mitarbeitenden, die entsprechende Wertschätzung.

f. Abstand und Lernumgebung / pädagogisches Setting

Bei einer Fortbildung in Präsenzform wird durch den räumlichen Abstand zum beruflichen Alltag bzw. zum Tätigkeitsort ein geschützter Raum für die (Lern-) Erfahrungen der Teilnehmenden automatisch geboten.

Für das Online-Format müssen technische und auch räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, die den obengenannten Abstand und Schutz ebenfalls gewährleisten (siehe g.). Die Prämisse, dass Lernzeit innerhalb der Arbeitszeit zu organisieren ist, gilt selbstverständlich für beide Formate.

g. Strukturelle, technische und organisatorische Voraussetzungen im Online-Format

- Dozierende
 - o verpflichtend Rechner (PC oder MAC, Tablet mit Tastatur) mit zweitem Bildschirm
 - o mind. 12 Zoll Bildschirmdiagonale
 - o immer mit Kamera,
 - o immer mit Mikrofon und
 - o stabilem Internetzugang

Alle Teilnehmenden sehen zu können ist elementar für Dozierende. Diese Voraussetzungen muss die Bildungsstätte entweder vertraglich mit den Dozierenden festlegen oder den Dozierenden eine geeignete Umgebung in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

- Teilnehmende

- bevorzugt Rechner (PC oder MAC, Tablet mit Tastatur) mit vorzugsweise zweitem Bildschirm,
- mind. 10 Zoll Bildschirmdiagonale
- immer mit Kamera,
- immer mit Mikrofon und
- stabilem Internetzugang

Diese Voraussetzungen sind durch die Bildungsstätte in der Veranstaltungs-Ausschreibung zur Bedingung zu machen und den Teilnehmenden ein Angebot einer Überprüfung des einwandfrei funktionierenden technischen Standes vor Lehrgangsbeginn zu schaffen, um gleiche Lernbedingungen zu gewährleisten.

- Betreiber/ entsendende Stelle/ AEMP des Teilnehmenden

- Sicherstellung der voran genannten Ausstattung der Teilnehmenden inklusive Funktionskontrolle und ggfs. Beschaffung oder Ausleihe von Hardware und Software
- Sicherstellung der geforderten Lernzeit innerhalb der Arbeitszeit, Lernort vorzugsweise im Abteilungsbereich in geeigneter Umgebung (z.B. Büroarbeitsplatz)
- Begleitung der Teilnehmenden idealerweise durch die Leitung und erfahrene Praxisanleitende oder ersatzweise erfahrene Mitarbeitende mit mind. Fachkunde II
- Umsetzung etwaiger Praxisaufgaben und Unterstützung der/des Teilnehmenden. Die Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitenden einer AEMP liegt in der Verantwortung der/des Mitarbeitenden und der entsendenden Stelle. Es bedarf deszielgerichteten Zusammenwirkens aller drei Parteien, um eine erfolgreiche und von Lernerfolg gekennzeichnete Durchführung zu gewährleisten.

2. Empfehlung der DGSV® e.V. für die Durchführung von Angeboten zur „Aktualisierung der Kenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten auf Basis der §§ 5 und 8 der MPBetreibV“

Die Aktualisierung der Kenntnisse gemäß den DGSV®-Regularien soll ein Angebot zur Fortbildung für Mitarbeitende in den AEMPs sein. Das Format läuft unter den bislang bekannten und als synonym verwendeten Titeln:

„Aktualisierung“ bzw. „Auffrischung“ der Kenntnisse oder „Refresher-Kurs“ gemäß der Stellungnahme des Fachausschusses Bildung zur Aktualisierung der Kenntnisse.

Empfehlung „Aktualisierung der Kenntnisse“ (<https://www.dgsv-ev.de/fach-und-sachkunde/aktualisierung-der-kenntnisse/>).

Intentionell liegen diesem Lehrgangsformat zwei inhaltliche Hauptzielsetzungen zugrunde. Zum einen liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von aktuellen Entwicklungen aus der Medizinprodukteaufbereitung. Bei der Themenauswahl bieten sich (im Sinne der gesetzeskonformen Vermittlung aktueller Kenntnisse und Entwicklungen) sowohl rechtliche Neuerungen als auch die regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen der Fachausschüsse der DGSV® e.V. (FA Qualität, FA Hygiene, Bau und Technik) an. Weiterhin eignen sich im Besonderen, aufgrund ihrer Relevanz für die Praxis, die permanent in Aktualisierung befindlichen Leitlinien der DGSV® e.V. und weiteren beteiligten Fachgesellschaften.

Zum anderen können Inhalte aus den bereits absolvierten Qualifizierungen, wie FMA-DGSV® e.V., Fach- und Sachkunde der DGSV® e.V. wiederholend vertieft und gefestigt werden.

Seit dem 01.01.2025 empfiehlt die DGSV® e.V. einen jährlichen Fortbildungsumfang von 8 Stunden a 60 Min bzw. 10 Unterrichtseinheiten (UE) a 45 Min. Dieser soll in einem Zeitrahmen von 3 Jahren erbracht werden. Also 24 Stunden bzw. 30 UE in einem Zeitraum von 3 Jahren (Siehe Fortbildungsempfehlung der DGSV® e.V.).

Die Vermittlung soll durch Lehrpersonen mit berufspraktischem Bezug erfolgen. Die soziale Komponente des Austausches, das Knüpfen von Kontakten in Netzwerken und die Bearbeitung von Herausforderungen und Problemstellungen unter Anleitung gemeinsam mit den Teilnehmenden sind ebenso wichtig wie die inhaltliche Vermittlung von Wissen. (Siehe oben: Kapitel 1)

Im Falle von online oder partiell online angebotenen Fortbildungen sollen diese daher primär im Rahmen einer Videokonferenz, also in Form synchronen Lernens, ggf. mittels einer Präsentation/Vortrag durch erfahrene Dozierende und anschließender interaktiver Diskussion und Bearbeitung aktueller Themen mit Online-Präsenz oder teilweise physischer Präsenz erfolgen.

Begleitend sind weitere Inhalte asynchronen Lernens möglich.

Speziell bietet die Methodik des asynchronen Lernens eine mögliche Form zur kontinuierlichen Wiederholung von curricularen Inhalten aus den Fach- oder Sachkundelehrgängen zur Aufrechterhaltung eines Basiswissen.

Idealerweise sollen Angebote in Präsenz als auch Online-Angebote im Mix besucht werden.

Der Besuch einer Fortbildung zur Aufrechterhaltung der aktuellen Kenntnisse, wird auf einer Teilnahmebestätigung nach DGSV® e.V. Formvorgabe beurkundet.

Gültig ist eine Aktualisierung der Kenntnisse nur in Zusammenhang mit einer zuvor erworbenen Qualifikation nach Rahmenlehrplan der DGSV® e.V.

DGSV® e.V.-Anerkannte Fortbildungen können durch vorherige Anmeldung über das DGSV® e.V.-Portal nach Freigabe mit dem entsprechenden Logo gekennzeichnet werden. Zusätzlich wird für jede Veranstaltung eine individuelle Nummer mit einer Anerkennung vergeben, welche auf der Teilnahmebescheinigung eingepflegt werden muss.

3. Empfehlung der DGSV® e.V. für die Durchführung von Fach- und Sachkundelehrgänge:

Die DGSV® e.V. hat nach mehreren Erprobungszeiträumen die Online-Lehre innerhalb der Fach- und Sachkundelehrgänge unter Einhaltung der folgenden sowie vorstehender Regelungen gestattet.

- Eine Begrenzung der zur Online-Lehre geeigneten Themen in Fach- und Sachkundelehrgängen gemäß Rahmenlehrplan der DGSV® e.V. entfällt.
- Die Bildungsstätte soll in Absprache mit den Dozierenden unter Beibehaltung der Qualitätssicherung mögliche Themen zur Online-Durchführung mit geeigneten Methoden didaktisch erschließen, unterrichten und evaluieren. Die Evaluation wird im Rahmen der Audits der Bildungsstätten durch den Auditierenden geprüft.
- Die Mindeststundenanzahl für die Fachkundelehrgänge I & II beträgt derzeit 120 Unterrichtseinheiten a 45 Min, die der Sachkunde 40 Unterrichtseinheiten a 45 Min. Da es erwartbar ist, dass die Vermittlung mancher Inhalte in Online-Lehre zeitintensiver ist, kann die Mindeststundenanzahl wie schon in der Präsenzform praktiziert, überschritten werden. Dies ist den Teilnehmenden mit der Lehrgangsausschreibung anzukündigen.
- Wird mit Online-Lehre gearbeitet, soll ein Angebot eines Technik-Checks rechtzeitig vor dem Lehrgangsbeginn durch die Bildungsstätte sicherstellen, dass zu Beginn für den Teilnehmenden eine bedienbare stabile technische und geeignete Infrastruktur vorhanden ist.
- Die Auftaktveranstaltung muss in Präsenz oder als Videokonferenz erfolgen.
- Der Abschlussblock und die Prüfungen müssen in Präsenz absolviert werden.
- Insgesamt darf der Online-Anteil 2/3 der Lehrgangsdauer nicht überschreiten. Ausnahme bildet der Sachkunde Arzt- und Zahnarztpraxis sowie Sachkunde Endoskop-Aufbereitung 40 Unterrichtseinheiten, hier muss ein Anteil von mindestens 8 Unterrichtseinheiten in Präsenz erfolgen.
- Die Methodik der Online-Lehre sollte zu einem relevanten Anteil synchron per Videokonferenz erfolgen. Bei Nutzung von asynchronen Lernmethoden muss die Erreichbarkeit eines kompetenten Dozierenden durch die Bildungsstätte sichergestellt werden (zeitnah, mind. nächster Werktag bzw. zu Geschäftszeiten der Bildungsstätte). Eine didaktische Vorgabe für die Gestaltung der Unterrichtsformen wird nicht festgelegt.
- Bei der Verwendung von selbstgesteuertem Lernen z.B. über Lehrbriefe oder Online- Portale muss die Bildungsstätte eine geeignete Form der Lernerfolgskontrolle sicherstellen.

Qualifizierungen, welche nicht an anerkannten Bildungsstätten der DGSV® e.V. gemäß den Vorgaben der DGSV® e.V., sondern z.B. „in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne der DGSV® e.V.“ durchgeführt werden, können nicht mit einem Zertifikat der DGSV® e.V. abgeschlossen werden. Diese Lehrgänge sind nicht durch die DGSV® e.V. anerkannt, da diese nicht der externen Qualitätssicherung im Auftrag der DGSV® e.V. unterliegen. Eine Nutzung von Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikaten aus Qualifizierungen, welche nicht den Rahmenlehrplänen oder Regularien der DGSV® e.V. entsprechen, ist zum Beleg der Voraussetzungen für eine aufbauende Qualifizierung ausgeschlossen.

Der Vorstand im Oktober 2025